

Protokoll der Gemeindeversammlung Rothenbrunnen 2024/1

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 6. Juni 2024
um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rothenbrunnen

Vorsitz	Gemeindepräsident
Stimmberechtigte Total	216
Stimmberechtigte anwesend	39
Stimbeteiligung	18.05%
Anwesende ohne Stimmrecht	2
Protokoll	
Stimmenzähler	

Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Sinne von Art. 30 der Gemeindeverfassung. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Protokoll

Für die Gemeindeversammlung ist ein Protokoll zu führen, das mindestens über die Beschlüsse Auskunft gibt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Die Publikation von Protokollen in elektronischen Medien ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Weiter ist festgehalten, dass das Protokoll als genehmigt gilt, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen.

Traktandenliste

- | | |
|---|---|
| 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler | 2 |
| 2. Ersatzwahl Baukommission | 2 |
| 3. Jahresrechnung 2023 | 2 |
| 4. Benützungs- und Gebührenreglement Gemeindesaal | 3 |
| 5. Anpassung Bestattungs- und Friedhofgesetz | 5 |
| 6. Varia | 5 |

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2024. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste ist termingerecht publiziert worden. Es sind total 39 Stimmberechtige anwesend sowie 2 Anwesende ohne Stimmrecht. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Als Stimmenzählende werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Ersatzwahl Baukommission

Infolge Wegzug aus Rothenbrunnen hat Martin Buchli seine Demission als Mitglied in der Baukommission eingereicht. Deshalb steht ein neues Mitglied der Baukommission zur Wahl.

Der Gemeindevorstand schlägt Sebastian Frei zur Wahl in die Baukommission vor. Weitere Vorschläge aus der Versammlung

Sebastian Frei stellt sich kurz vor.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl vom Mitglied in die Baukommission durch offenes Handmehr vorzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugesimmt.

Abstimmung

Sebastian Frei wird einstimmig als Mitglied der Baukommission gewählt.

3. Jahresrechnung 2023

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit.

Die Jahresrechnung 2023 präsentiert sich wie folgt:

		Rechnung 2023	Budget
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	1'609'158.57	1'605'460
	Total Ertrag	1'717'480.78	<u>1'618'300</u>
	Ertrags-Überschuss	108'322.21	12'840
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	9'136.60	60'000
	Total Einnahmen	<u>0.00</u>	<u>18'000</u>
	Überschuss Investitionen	9'136.60	42'000

Der Vorsitzende geht die Erfolgsrechnung sowie Investitionsrechnung durch und erläutert spezielle Positionen, die zu grösseren Abweichungen aufweisen oder einer besonderen Erklärung bedürfen.

Während der Vorstellung der Jahresrechnung haben die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle geprüft. Sie kann der Gemeindeversammlung – gemäss Revisionsbericht – die Genehmigung der Jahresrechnung vorschlagen.

Nach Abschluss der Präsentation verliest der GPK Präsident, [REDACTED], den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Betreffend Finanzen ist es so, dass wir ein positives Resultat haben aber keinen Anlass, übermütig zu werden. Die Kosten steigen in allen Bereichen, Soziale Wohlfahrt haben wir im Moment fast keine Kosten, was sich aber sehr schnell ändern kann. Zudem steigen die Schulkosten. Das Spital Thusis hatte auch im Jahr 2024 wieder ein sehr hohes Defizit zu verzeichnen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, einstimmig zu.

4. Benützungs- und Gebührenreglement Gemeindesaal

Ausgangslage und Ziele

Bisher besteht lediglich ein Gesuchs-Formular für die Benützung des Saales des Mehrzweckgebäudes. Die Bedingungen für die Benützung sind auf dem Formular aufgeführt.

Für den Gemeindevorstand reichen die aufgeführten Bedingungen für eine korrekte Handhabung der Nutzungen nicht mehr aus, weshalb neu ein Benützungsreglement und eine Gebührenordnung entworfen worden sind.

Das Benützungsreglement und die Gebührenordnung konnten auf der Gemeindewebsite eingesehen werden und lagen zur Abholung oder zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Diskussion

Aus der Versammlung werden Fragen zu folgenden Artikeln gestellt;

Art. 1 [REDACTED] möchte wissen, was genau unter «Die kommerzielle Nutzung für Veranstaltungen mit rein wirtschaftlichen Absichten ist nicht gestattet» zu verstehen ist, in diesem Fall darf in Zukunft kein Flohmarkt oder keine Tupperware Party mehr im Gemeindesaal durchgeführt werden?

[REDACTED] erklärt, dass Flohmärkte sowie auch Tupperwarepartys weiterhin durchgeführt werden dürfen.

Art. 3 [REDACTED] fragt, wie die Übergabe und Rücknahme der Halle organisiert werden soll?

[REDACTED], das ist noch nicht bis ins letzte Detail geregelt, der Vorstand wird aber eine geeignete Lösung dafür finden.

Zudem stellt [REDACTED] fest, dass im Reglement nirgends erwähnt ist, was zu beachten ist, wenn vor der Halle grilliert wird. Fettrückstände auf dem Boden vor der Halle dürfen keine entstehen.

[REDACTED] dankt für den Hinweis und erklärt, dass das im Reglement noch ergänzt wird.

Art. 6 [REDACTED] beantragt, den Teil «Eine Feuerstelle mit Grillmöglichkeiten ist vorhanden, diese unterliegt jedoch den kantonalen und kommunalen Bestimmungen» aus dem Reglement gestrichen werden.

Zudem sollen im Reglement die genauen Mietzeiten (von wann bis wann) festgelegt werden.

Würden die Mietzeiten zum Beispiel von 10.00 – 10.00 Uhr vom Folgetag festgelegt werden, möchte [REDACTED] wissen, wie das ist, wenn der Saal während der Woche gemietet wird, dann kann der Saal ja jeweils erst ab 14.00 Uhr bezogen oder eingerichtet werden?

Dazu schlägt Ueli Bleiker vor, das Reglement so zu ergänzen, dass der Vorstand auf schriftliches Gesuch auch Ausnahmen bewilligen kann.

Art. 8 [REDACTED] schlägt vor, im Text noch zu ergänzen, dass das Office (Buffet) durch die Mieter koplett gereinigt werden muss (inkl. Ablagen und Kühlschubladen). Der Saal muss besenrein abgegeben werden.

Vielen Dank für den Hinweis, auch das wird unter Artikel 8 noch ergänzt.

Art. 11 Für [REDACTED] ist der neu angesetzte Mietpreis in Ordnung und nicht zu hoch, die Gemeinde Domleschg hat für die Mehrzweckhalle in Rodels Preise von CHF 250 für eine gereinigte und CHF 350 für eine besenreine Nutzung.

Art. 13 Der Letzte Artikel soll, so [REDACTED], so ergänzt werden, dass der heute festgesetzte Mietpreis fünf Jahre gültig bleibt, nicht dass der Vorstand kurz nach der Genehmigung des Reglementes die Preis erhöhen kann.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt das Benützungsreglement und die Gebührenordnung der Merzweckhalle Rothenbrunnen, mit den Ergänzungen und Korrekturen

- Festsetzung der Mietzeiten
- Feuerstelle mit Grillmöglichkeit = ersatzlos streichen
- Ergänzung, dass der Boden vor der Halle abgedeckt werden muss, wenn grilliert wird
- Ergänzung, dass das Office (Buffet) durch den Mieter gereinigt werden muss
- Ergänzung, dass die Nutzung vom Saal durch lokale Vereine und gemeinnützige Institutionen kostenlos ist
- Ergänzung, der Gemeindevorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren (generell für das gesamte Reglement)

zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Benützungsreglement und die Gebührenordnung der Merzweckhalle Rothenbrunnen mit den erwähnten Anpassungen einstimmig.

5. Anpassung Bestattungs- und Friedhofgesetz

Der Gemeindevorstand wurde angefragt, ob eine weggezogene, ehemalige Einwohnerin und Bürgerin von Rothenbrunnen im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Rothenbrunnen beigesetzt werden kann.

Aufgrund des bestehenden Bestattungs- und Friedhofgesetzes dürfen solche Beisetzungen nur mit besonderer Bewilligung des Gemeindevorstandes und unter Kostenfolge durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat das Thema noch einmal eingehend diskutiert und ist der Meinung, dass Bürger/innen, egal ob sie in Rothenbrunnen wohnhaft sind oder nicht, gleich zu behandeln sind, wie Einwohnerinnen und Einwohner von Rothenbrunnen.

Aus diesem Grund wurden im Bestattungs- und Friedhofgesetz folgende Artikel entsprechend angepasst;

Art. 5 Bestattungsort

Auf dem Friedhof Rothenbrunnen können alle Verstorbenen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in Rothenbrunnen **oder Rothenbrunnen als Bürgerort hatten sowie** auf dem Gemeindegebiet von Rothenbrunnen tot aufgefunden werden, beigesetzt werden.

Niemand darf wegen Glaubensansichten oder aus anderen Gründen ein Begräbnis auf dem öffentlichen Friedhof versagt werden.

Art. 33 Gebühren für Verstorbene mit letztem zivilrechtlichen Wohnsitz in Rothenbrunnen sowie mit Bürgerort Rothenbrunnen

Es werden keine Gebühren erhoben.

Diskussion

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Anpassungen im Bestattungs- und Friedhofgesetz zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen im Bestattungs- und Friedhofgesetz einstimmig.

6. Varia

Bauprojekt PDGR

Der Kanton Graubünden beabsichtigt, das Wohnheim sowie die Werstätten zu sanieren. Das ist ein Projekt im Rahmen von 30 Millionen Franken. Zurzeit läuft ein Projektwettbewerb. Der Entscheid über den Wettbewerb wird im Januar 2025 gefällt. Die Gemeinde Rothenbrunnen kann mit einer Person an den Sitzungen (mit beratender Stimme) der Wettbewerbskommission teilnehmen.

[REDACTED] würde es begrüßen, wenn im Neubau vom Wohnheim Personalwohnungen entstehen würden. [REDACTED] möchte wissen, ob die Gemeinde nicht darauf hinwirken könnte, dass ein Teil vom Personal in Rothenbrunnen Wohnsitz nehmen müsste.

[REDACTED] empfiehlt, den Abtransport von den grossen Mengen an Bauschutt zu regeln. Der Präsident dankt für den Hinweis und erklärt, dass der Vorstand dafür besorgt sein wird, dass das Thema im Sinne von Rothenbrunnen gelöst wird. Sobald der Vorstand mehr über das Projekt weiss, werden die Einwohnerinnen und Einwohner darüber informiert.

Bauprojekt Sunnahalda (pro da Bottas)

Mitte Juli 2024 wird mit den Bauarbeiten von zwei Häusern von der Überbauung Sunnahalda begonnen.

Nutzungsplanung (Zonenplanrevision)

Die heutige Ortsplanung ist von 2009 – Ortsplanungen sind alle 10-15 Jahre zu überprüfen.

Die Unterlagen für die Ortsplanungsrevision sind während rund einem Jahr überarbeitet worden und sind nun soweit, dass sie vom Vorstand am 28. Mai 2024 zur Vorprüfung an den Kanton Graubünden verabschiedet worden sind.

Im 1. Halbjahr 2025 sollte dann eine Informationsveranstaltung für die Einwohner stattfinden, wo Gelegenheit geboten wird, Stellung zu nehmen. Danach findet dann die öffentliche Auflage statt.

Verfassungskommission

Nachdem die Resultate der Umfrage in den Entwurf der Gemeindeverfassung eingeflossen sind, ist diese nun ebenfalls beim Kanton Graubünden zur Vorprüfung eingereicht worden.

Gefahrenzone

Das Thema Gefahrenzone liegt immer noch beim Amt für Wald und Naturgefahren. Der Vorstand wartet auf einen Grobentwurf für mögliche Massnahmen mit einer Grobkostenschätzung. Sobald der Vorstand mehr weiss, wird wieder informiert.

Mehrzweckhalle – Geräuschkämme Vorhänge

Noch im Juni 2024 werden die geräuschkämmenden Vorhänge in der Mehrzweckhalle montiert.

Piazza Culinaria

Viamala Tourismus sucht für die Piazza Culinaria noch begeisterte Hobbyköche, die eigene Gerichte für Gäste und Einheimische kochen und diese vor ihrem Haus oder im eigenen Garten servieren. Der Flyer wurde im Dorfchat geteilt und einige Exemplare liegen hier noch auf.

Gemeindetag vom 1. Juni 2024

[REDACTED] erklärt, dass am Gemeindetag folgende Arbeiten nicht fertig gestellt werden können:

- Ravetg von Grillstelle zur Holzbrücke und Fussgängerumleitung Baustelle Isla Bella
- Weg zu Bänkli Maria
- Bödeliweg
- Förderband beim Pumpenhaus

Fusswege mähen

Aufgrund der starken Zeckenplage möchte [REDACTED], dass die Fusswege ausgemäht werden (Bödeli, Zickzackwegli).

Polenweg Löcher

[REDACTED] hat festgestellt, dass der Polenweg wieder voller Löcher ist und diese wieder repariert werden könnten.

Bauprojekt PDGR – Zufahrt

[REDACTED] schlägt vor, zu prüfen, ob die provisorische Aus- und Einfahrt vom Sicherheitsstollen auf der A13 nicht gleich für den Transport der Baumaterialien vom Bauprojekt der PDGR genutzt werden könnte. Das Dorf wäre so von Lärm und anderen Belastungen geschützt.

Brücke am Polenweg

[REDACTED] möchte wissen, ob die defekte Brücke am Polenweg repariert wird. [REDACTED] erklärt, dass die Gemeinde die Reparatur am organisieren ist.

Verabschiedung Martin Buchli

Martin Buchli ist leider heute nicht anwesend. Der Präsident erklärt, dass er deshalb zu einem späteren Zeitpunkt, in einem kleinen Rahmen verabschiedet wird.

Im Namen des Vorstandes bedankt sich der Gemeindepräsident noch einmal bei allen für das Erscheinen heute Abend. Er bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die Arbeit und bei allen, welche in diesem Jahr mitgewirkt haben.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Abend. Alle sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Schluss der Gemeindeversammlung 20.45 Uhr

Gemeindepräsident

Der Protokollführer

[REDACTED]

[REDACTED]